

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCU Epoxid CF-Fuge Komp. A

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname BCU Epoxid CF-Fuge Komp. A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung Epoxidharz Fugenmörtel, das Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Bauchemie Uplengen GmbH
Appelhorner-Kanal-Weg 29
26670 Uplengen-Remels

Tel: +49 (0) 4956 – 91 21 12
Fax: +49 (0) 4956 – 91 21 13
E-mail: info@bauchemie-uplengen.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland 0551-19240 Giftinformationszentrum-Nord

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2,	H315
	Augenreizung, Kategorie 2,	H319
	Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1,	H317
	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 2,	H411

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H315 – Verursacht Hautreizungen.
H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitsinhalte P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungs-

Ausgabedatum: 20.10.2020 / 51421 / A

Seite 1 von 9

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCU Epoxid CF-Fuge Komp. A

etikett bereithalten.

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 – Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Prävention

P261 – Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

P264 – Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 – Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P333 + P313 – Bei Hautreizung oder -ausschlag ärztlichen Rat/ Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313 – Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat/ Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente

Bis(4,4'-glycidylphenoxyphenyl)-propan

Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichen Molekulargewicht <= 700

Oxiran, Mono (C12-14-alkyloxy)methyl)derivate

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulär und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Name des Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP)
Bis(4,4'-glycidylphenoxyphenyl)-propan:	EG: 216-823-5 CAS:1675-54-3 01-2119456619-26 XXXX	>= 5-< 10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit 2, H319 Skin Sens.1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Reaktionsprodukt: Bisphenol-F -Epichlorhydrinharze mit durch- schnittlichem Molekular- gewicht <= 700	EG: 500-006-8 GAS: 9003-36-5 01-2119454392-40- XXXX	>= 2,5-< 5	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens.1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Oxiran, Mono (C12-14- alkyloxy)methyl)derivate	EG: 271-846-8 GAS: 68609-97-2 01-2119485289-22- XXXX	>= 2,5-< 5	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens.1, H317

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen (wenn möglich Etikett / Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCU Epoxid CF-Fuge Komp. A

bringen und ärztlichen Rat einholen.

Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

Hautkontakt

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.

Augenkontakt

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen, und dabei hin und wieder das obere und das untere Augenlid anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Allergische Reaktionen, Übermäßiger Tränenfluss, Hautrötung, Dermatitis

Risiken

Reizende Wirkungen, sensibilisierende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung

Symptomatische Behandlung

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall, zum Löschen Wasser/ Sprühwasser/ Wasserstrahl/ Kohlendioxid/ Sand/ alkoholbeständigen Schaum/ Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCU Epoxid CF-Fuge Komp. A

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Verweis auf andere Abschnitte Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AWG) vermeiden. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingestzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu Beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager-Räume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS) 10, Brennbare Flüssigkeiten

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCU Epoxid CF-Fuge Komp. A

Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz Augenspülflasche mit reinem Wasser
Handschutz	Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN374) getragen werden. Empfohlen: Handschuhe aus Nitrilkautschuk / Butylkautschuk.
Atemschutz	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Haut- und Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung, Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345. Bei Mischarbeiten werden Gummischürze und Schutzstiefel empfohlen.
Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition	Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Verunreinigung von Gewässern oder Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Paste
Geruch	charakteristisch
Farbe	verschiedene
pH-Wert	nicht anwendbar
Flammpunkt	> 150 °C
Dichte	1,5 g/cm ³ bei + 20°
Zündtemperatur	keine Daten verfügbar
Dampfdruck	0,01 hPa
Viscosität dynamisch	keine Daten verfügbar
Viscosität kinematisch	> 7 mm ² /s (40°C)
Sonstige Angaben	keine weiteren Informationen

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

<u>10.1 Reaktivität</u>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßen Umgang.
<u>10.2 Chemische Stabilität</u>	Das Produkt ist chemisch stabil.
<u>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</u>	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
<u>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</u>	Keine Daten verfügbar.
<u>10.5 Unverträgliche Materialien</u>	Keine Daten verfügbar.
<u>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</u>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Abschnitt 11: Angaben zu Toxikologie

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCU Epoxid CF-Fuge Komp. A

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Inhaltsstoffe:	Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan Akute orale Toxizität: LD50 Oral (Ratte) > 5.000 mg/kg Akute dermale Toxizität: LD50 Dermal (Kaninchen) > 5.000 mg/kg
	Oxiran, Mono (C12-14-alkyloxy)methyl)derivate Akute orale Toxizität: LD50 Oral (Ratte) > 5.000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung, Augenreizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Reproduktionsstoxizität	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Aspirationstoxizität	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe: Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan
Toxizität gegenüber Fischen: LC50, 2 mg/l, Expositionszeit 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:
EC50, 1,8 mg/l, Expositionszeit: 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCU Epoxid CF-Fuge Komp. A

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung

Dieses Gemisch enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich. Restentleerte Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Verbot/Beschränkung

REACH-Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und

Ausgabedatum: 20.10.2020 / 51421 / A

Seite 7 von 9

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCU Epoxid CF-Fuge Komp. A

Der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummern in der Liste 3

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe: Nicht anwendbar.

REACH-Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders Besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59): Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0,1 %).

REACH-Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): Nicht anwendbar.

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder von uns vorregistriert oder registriert und/oder von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder unterliegen der REACH Verordnung, sind aber von der Registrierpflicht ausgenommen.

SevesoIII: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse WGK 2 deutlich wassergefährdend

VOC-CH (VOCH) ohne VOC-Abgabe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Produkt Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze H315: Verursacht Hautreizungen
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Irrit. Augenreizung
Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt
ADR Accord europeen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS Chemical Abstracts Service
DNEL Derived no-effective level
EC50 Half maximal effective concentration
GHS Globally Harmonized System
IATA International Air Transport Association
IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods
LD50 Median lethal dosis (the amount of a material, given all at once, which Causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCU Epoxid CF-Fuge Komp. A

LC50	Median lethal concentration (Concentrations of the chemical in air that Kills 50% of the test animals during the observation period)
MARPOL	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
OEL	Occupational Exposure Limit
PBT	Persistent, bioaccumulative and toxid
PNEC	Predicted no effect concentration
REACH	Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and oft the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH) establishing a European Chemicals Agency
SVHC	substances of Very High Concern
vPvB	Very persistent and very bioaccumulative

Hinweis

Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, dass sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen. Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muss das Technische Merkblatt für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung die von uns über das Produkt gemacht wird, wird gemäß unserem aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität und Zustand von Untergrund und weiteren Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produktes beeinflussen. Wir übernehmen keinerlei Haftung über die Leistung des Produktes bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produktes ergibt. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderungen unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, dass er die aktuellste Version dieses Datenblattes besitzt.